

Die eidg. Armee : Entwicklung bis auf unsere Tage

Autor(en): **Feldmann, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die eidg. Armee — Entwicklung bis auf unsere Tage.

Von Oberst i. Gst. M. Feldmann.

Die Ueberzeugung, wie wichtig die Zusammenfassung aller Streitkräfte des Landes nach möglichst einheitlichen Grundsätzen ist, war schon lange bevor die politische Einigung zustande kam, bei einsichtigen Führern vorhanden. So treffen wir bereits im Sempacherbrief (1393), der ersten Kriegsordnung der Eidgenossenschaft, das Bestreben, auf Grund der besonders im Sempacherkrieg gemachten Erfahrungen allgemein gültige Vorschriften über Mannszucht im Gefecht, Verbot von Ausschreitungen usw. aufzustellen. Im Stanser Verkommnis 1481 wurde der Sempacherbrief feierlich bestätigt und der Gedanke, dass zu einer erfolgreichen Aktion ein gemeinsames Handeln unumgänglich nötig sei, besonders hervorgehoben. In spätern Zusatzbestimmungen wurde 1499 z. B. festgesetzt, dass die Truppen auch den Hauptleuten anderer Orte, als ihren eigenen, Gehorsam leisten sollten.

Das Aufgeben der Grossmachtspolitik nach 1515 brachte es mit sich, dass die Wehrkraft des Landes lediglich zum Schutze des Landes gegen äussere Feinde zur Verwendung kommen konnte. Die konfessionelle Trennung war einer einheitlichen Organisation des Wehrwesens nicht förderlich, und der noch nachwirkende Ruhm kriegerischer Tüchtigkeit musste die Eidgenossen in der Meinung bestärken, dass die Ausbildung der Wehrpflichtigen für die Verteidigung der Grenzen genüge.

Es ist bezeichnend, dass erst der 30jährige Krieg die Eidgenossen einigermassen aufrüttelte und sie von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens überzeugte. 1640 begannen die Beratungen der Tagsatzung für eine einheitliche Organisation, die erst 1647 zum Wyler Abschied führten. Es wurde festgesetzt, dass die Orte «3 Auszüge» zu je 12,000 Mann zu stellen hätten. Ein gemeinsamer Kriegsrat sollte die Operationen leiten. Die «Armee» wurde in 2 Korps geteilt.

Die Besetzung der Freigrafschaft durch Frankreich veranlasste die Tagsatzung zu weitem Verbesserungen des Wehrwesens. So wurde am 18. März 1668 in Baden das Eidg. Defensionale beschlossen, «zue unsers allgemeinen Standes und Vaterlandes nothwendiger beschirmung und Erhaltung der von unsern Lieben altfordern so theür erworbenen herrlichen Freyheiten». Diese Wehrverfassung war ein bedeutender Fortschritt und konnte — im vaterländischen Sinne weitergeführt — die Grundlage zu einer für das ganze Volksleben segensreichen Weiterentwicklung des Wehrwesens werden.

Die Einteilung in 3 «Auszüge» wurde beibehalten, der Bestand aber auf 40,000 Mann Inf., 1200 Reiter und 48 Geschütze erhöht. Der 1. und 2. Auszug wurden in 2 «Armeen» geteilt, an deren Spitze ein Stab von je 6 höhern Offizieren der verschiedenen Orte stand, und zwar ein «Oberster feldthauptmann», ein «Obrister feldtwachtmeister», ein Obrist über die Artillerie, ein «Quartiermeister», ein «Provos» und ein «Wagemeister».

Je eine «qualifizierte Standesperson» und ein hoher Offizier jedes Ortes bildeten einen Kriegsrat, dem grosse Kompetenzen eingeräumt waren. Die Herren vertraten im Felde die Obrigkeiten, sie sollten «getreüwlich und uffrichtig beratschlagen, helfen, was sie bei Ehr, Eiden und gewüssen dem gemeinen lieben vatterland vorteilig, fürstendig und erspriesslich erachten mögen.» Der Kriegsrat konnte nach Bedarf Truppen aufbieten, Frieden schliessen, verfügte über die materiellen Hilfsmittel des Landes und hatte die Aufgabe, den «feindt

Zuesuchen, an Zuegreiffen, Zeschlagen, nachze Jagen und auch in seinem eigenen Land zue Verfolgen.»

Die Armee sollte jederzeit mit «Wehr und Waffen, Kraut und Loth» kriegsbereit sein. Die Orte hatten für genügende Verpflegungsvorräte — besonders an der Grenze — zu sorgen.

In Art. 10 wird die Grenzbewachung geregelt. Die Grenzorte sollen «bei anscheinender Gefahr», also rechtzeitig und ev. vor Kriegsausbruch «vorderst alle Päss der noturfft nach Besetzen und «Bewahren».

Von den spätern Ergänzungen zum Defensionale — bis 1674 — ist die Errichtung einer Kriegskasse zu erwähnen. Jeder Ort sollte für 2 Auszüge 1 Taler einbezahlen; die Verwaltung der Kasse war streng geregelt. Als Hauptzweck der Armee wurde der Schutz der Neutralität bezeichnet. Diese Erklärung erscheint begreiflich, wenn man bedenkt, wie vor und während des 30jährigen Krieges das Neutralitätsprinzip seine schwerste Probe bestanden hatte.

1672—74 versammelten sich die Kriegsräte oft und arbeiteten mit Fleiss an der Weiterentwicklung des Wehrwesens; aber leider wurde diese durch die Opposition einzelner Orte verunmöglicht, indem eine höchst unpatriotische Hetze gegen das Defensionale einsetzte.

Trotzdem hat diese Wehrverfassung dem Lande gute Dienste geleistet. Oefters verhinderte schon ihr Vorhandensein Durchmärsche feindlicher Truppen. In der Regel genügten die Bereitstellung des ersten Auszuges und die Aufforderung an die kriegführenden Parteien, die Neutralität zu respektieren. Das war der Fall im Juli 1673, im Oktober 1676, im Juli 1677. Im Jahre nachher kamen die Defensionaltruppen zu spät, aber die Grenzverletzung bei Riehen war sehr gering. Der beabsichtigte Rheinübergang bei Rheinfeldern wurde jedoch verhindert. Im September 1689 standen wieder Grenztruppen bei Basel.

Im eidg. «Schirmwerk» vom 7. September 1702 wurde das Defensionale bestätigt. Im 18. Jahrhundert war von einer weitem, einheitlichen Entwicklung des Wehrwesens keine Rede mehr. Die fortschreitende Gleichgültigkeit gegenüber den gemeinsamen Interessen des Landes machte sich besonders auf militärischem Gebiete als Hindernis geltend. Der fremde Kriegsdienst entzog Tausende der eigenen Armee. Da die ausländischen Regierungen als Entgelt für die Erlaubnis, Truppen in unserm Lande anwerben zu dürfen, sich zur Sicherstellung der Verpflegungszufuhr und Unterstützung bei einem Konflikt der Eidgenossenschaft verpflichten mussten, nahm nachgerade die Auffassung in weiten Kreisen überhand, dass es nicht mehr nötig sei, unter Umständen mit eigener Kraft für den Bestand des Staates einzustehen, indem derselbe durch die Nachbarn mittelst Verträge gewährleistet sei. So musste der Wille, wehrhaft zu bleiben nach und nach schwinden zum Nachteil des Landes in politischer wie militärischer Beziehung. Daran änderten auch die erwähnenswerten Anstrengungen einzelner grösserer Kantone, ihr Wehrwesen zu vervollkommen, wenig; denn der Gesamtheit nützte das in Tagen der Gefahr nichts.

Daher der Zusammenbruch 1798, welcher nicht etwa infolge Mangels an Truppen oder Kriegsmaterial — davon war mehr als genug vorhanden,¹⁾ sondern weil der gemeinsame Wille zur Abwehr bei Regierungen und Regierten, die einander innerlich fremd geworden waren, nicht mehr bestand.

Der harte Krieg mit allen seinen Folgen, das Elend, die Ohnmacht, die Schmach der Kriegsjahre 1798 bis 1801 mussten den Eidgenossen die Augen öffnen über

das, was in langen Friedensjahren versäumt worden war.

Die Lehren dieser schweren Zeit wurden beherzigt, mit der politischen Wiedererstarkung des Landes hielten die Bestrebungen Schritt, dem Wehrwesen wieder vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und dasselbe auf neuen Grundlagen wieder zu schaffen. Glücklicherweise fanden sich immer wieder Männer, die trotz aller Schwierigkeiten und mancherlei Rückschläge mit zäher Ausdauer sich der Förderung des Wehrwesens widmeten.

Es ist begreiflich, dass er für die helvetische Regierung trotz des «Einheitsstaates» schwierig war, mit den geringen Geldmitteln, in der von Frankreich abhängigen Stellung und bei der Notlage der Bevölkerung eine Wehrverfassung zu schaffen.

Am 4. September 1798 wurde die «helvetische Legion» errichtet. Sie war eine stehende Truppe mit mehr polizeilichem Charakter und wurde aus Freiwilligen rekrutiert. Ihr Bestand sollte 1512 Mann betragen: nämlich 8 Kp. Inf. à 100 Mann, 4 Kp. Jäger zu Fuss, 2 Kp. Husaren à 95 Mann. Später sollte die Truppe aufs Doppelte gebracht werden, das unterblieb aus Mangel an Geldmitteln.

Bezeichnenderweise mussten daneben 18,000 Mann als die bekannten Auxiliarbrigaden gebildet werden zur Unterstützung der französischen Truppen, die im Lande standen. Allerdings wurde dieser Bestand nie erreicht, trotz aller Zwangsmassnahmen.

Die helvetische Legion bestand ziemlich genau ein Jahr. Am 13. September 1798 wurde das Gesetz über die Organisation der helvetischen Miliz (s e d e n t ä r e Miliz) festgestellt. Die Zentralbehörde war das vom Direktorium gewählte Kriegsministerium. Die Dienstzeit dauerte vom 20. bis 45. Jahre. Aus den Mannschaften wurden ein Auszügler- und ein Reservekorps gebildet. Das Gebiet der Republik wurde in 8 Milit.-Departemente, diese in je 8 Quartiere zu 8 Divisionen mit 4 Sektionen eingeteilt. Das Bat. hatte 10 Kp. zu 100 Mann. In jedem Departement waren einem Generalinspektor die Führung, Organisation und der Unterricht der Truppen anvertraut.

Trotz der Mängel dieser Organisation finden wir Grundsätze vertreten, die modern anmuten: die ohne Rücksicht auf die Kantone vorgenommene mil. Einteilung des Landes und die Verantwortlichkeit der Führer für Unterricht und Organisation der ihnen anvertrauten Truppen.

Bemerkenswert sind auch die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Unterrichts. Am 23. Oktober 1799 wurde beschlossen, für die Offiziere und Unteroffiziere des Auszuges in Bern eine Militärschule für 600 Mann unter Kommando von Generalinspektor Weber abzuhalten. Diese «Zentralschule» sollte je zwei Monate dauern.

Der Kriegsminister glaubte, mit dieser Militärorganisation einen Auszug von 6000 Mann aufstellen zu können. Die helvetische Republik hatte aber eine zu kurze Dauer, um diese Wehrverfassung zur vollen Geltung zu bringen. (Schluss folgt.)

¹⁾ Man hat berechnet, dass damals etwa 70,000 Offiziere und Mannschaften, welche s. Z. in fremden Kriegsdiensten ihre Ausbildung erhalten hatten, sich in der Schweiz befanden. Diese bedeuteten eine Streitmacht, welche den französischen Invasionstruppen überlegen war. Bern hatte in seinen Zeughäusern 30,000 Flinten und 500 Geschütze mit der dazu gehörenden Munition und den nötigen Wagen. Zürich bestimmte den Normalbestand seines Pulvervorrates auf 3000 Zentner, 90,000 blinde und 114,000 scharfe Patronen für Gewehre, Dragonerflinten und Pistolen sollten stets bereit sein.

Auf einem Marsch

Mit Sack und Pack das Regiment
schon stundenlang in finst'rer Nacht
und keiner Ziel und Wege kennt.
Wir schreiten stumm in Schritt und Tritt
und Schlaf und Träume wandern mit.
Im Schlummer ruft manchmal ein Mann.
Da löst das Dunkel seinen Bann,
die Däm'mrung will sich klären,
die Nacht den Tag gebären.

Und wie der Tag geboren ist
kein einziger sich mehr vermisst
zu träumen und zu schlafen.
Es lacht der Sonne liebes Licht
aus jedem jungen Angesicht.
Dort geht ein Pflug im brachen Feld,
ein Bauer seinen Grund bestellt,
von einem Hofe Hahmschrei
Arbeiter gehn an uns vorbei,
ihr täglich Brot zu schaffen.

Da regt sich Trommel und Musik,
ein Leuchten wohnt in jedem Blick,
wir schreiten durch ein Tor hinein,
das Städtlein liegt im Sonnenschein,
Gewehrwald wogt, Gewehrwald blitzt,
vor einem Haus ein Lahmer sitzt,
die Mädchen öffnen Tor und Tür,
manch lieb Gesichtlein schaut herfür.
Jetzt klingt ein Lied, gar frisch und fromm:
«Wenn i komm', wenn i komm, wenn i wiederum
Verschwunden ist das Städtchen. [komm...»

Und weiter, weiter, immerfort!
Es drückt der Sack den Rücken wund,
es fällt das erste bittere Wort.
Niemand hebt's auf. Es geht zu Grund.
Wie sehr uns Staub und Hitze quält,
es ist die Pflicht, die uns beseelt!
Lauf zu, du wunder Fuss, lauf zu!
Noch ist nicht Zeit zu Rast und Ruh,
Das Ziel, es ist noch ferne,
noch scheinen nicht die Sterne.

Und wie die Not am grössten ist,
manch einer sich im Zorn vergisst,
tät grimmig fluchen und schimpfen:
Da ragt vor uns die Alpenwelt
von Gott dem Herren hingestellt.
Da wird ein jeder still und klein
und schaut und schaut der Firne Schein.
Es ist der letzte schlichte Mann
dem grossen Schweigen untertan.
Wie leuchten jetzt die Berge!

Und immer weiter, stundenlang!
Was schießt uns Sack und das Gewehr!
Hell aus den Reihen steigt Gesang.
Aus tiefstem Herzen kommt er her.
Und Lieder grüssen jedes Tal
durchwirkt von Jubelübermut,
bald hallt es dumpf wie ein Choral.
Und vorwärts hastet jeder Fuss.
Ein letzter Glanz, ein letzter Gruss
von unsern ewigen Bergen.

Karl Stamm («Aus dem Tornister.»)